

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE**

**Situation Amtsgericht Wismar**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Gab es im Gebäude der Zweigstelle Grevesmühlen Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform und wenn ja, welche Kosten sind hierfür angefallen?

Derzeit werden im Gebäude Anpassungsarbeiten zur Herrichtung der Zweigstelle des Amtsgerichtes Wismar durchgeführt. Die Kostenberechnung weist einen Finanzbedarf in Höhe von 253.000 Euro aus.

2. Sind weitere Umbaumaßnahmen geplant und wenn ja, welche Kosten sind hierfür veranschlagt?

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vermarktung der freien Flächen im Gebäude sind später eventuell weitere Umbaumaßnahmen erforderlich. Konkrete Planungen hierfür existieren noch nicht.

3. Ist die Vermietung frei werdender Räumlichkeiten in der Zweigstelle Grevesmühlen geplant?
- a) Wenn ja, gibt es konkrete Interessenten für die Räumlichkeiten?
  - b) Wenn ja, sind hierfür Umbaumaßnahmen nötig und wie hoch sind die Kosten hierfür?

**Zu 3, a) und b)**

Eine Vermarktung der freien Flächen ist vorgesehen. Die Bestrebungen hierzu werden nach Abschluss der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Baumaßnahmen aufgenommen. Hierzu gehört auch die Akquise von Interessenten. Die Erforderlichkeit und der Umfang weiterer Umbaumaßnahmen werden sich erst mit der konkreten Nutzung ergeben.

4. Wie stellt sich der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Wismar aktuell dar?

Nach Umwandlung des Amtsgerichts Grevesmühlen in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Wismar zum 13. Juli 2015 sind die Zuständigkeiten der größeren Rechtsgebiete zwischen Hauptstandort und Zweigstelle wie folgt verteilt:

<b>Hauptstandort Wismar</b>	<b>Zweigstelle Grevesmühlen</b>
- Zivilsachen	- Freiwillige Gerichtsbarkeit/Betreuung
- Familiensachen	- Grundbuchsachen
- Freiwillige Gerichtsbarkeit/Betreuung	- Nachlasssachen
- Strafsachen	- Zwangsvollstreckung
- Bußgeldsachen	- Zwangsversteigerung

Auf dieser Grundlage verteilt der richterliche Geschäftsverteilungsplan die hieraus resultierenden Geschäfte auf die Richterinnen und Richter. Die richterliche Geschäftsverteilung 2015 des Amtsgerichts Wismar mit Stand vom 13. Juli 2015 ist im Internet abrufbar unter [http://www.mv-justiz.de/pages/ordent\\_gerichte/ag\\_hwi.htm](http://www.mv-justiz.de/pages/ordent_gerichte/ag_hwi.htm).

5. Sieht die Landesregierung in dem Geschäftsverteilungsplan die Realisierung der durch die Amtsgerichtsstrukturreform angestrebten Spezialisierungen in den Amtsgerichten (bitte die Antwort erläutern)?

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte obliegt gemäß § 21e Absatz 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz dem Präsidium des jeweiligen Gerichts.

Am Amtsgericht Wismar sind nach dem richterlichen Geschäftsverteilungsplan für die Bereiche Zivilsachen, Familiensachen und Strafsachen jeweils drei Richterinnen und Richter tätig. Der Geschäftsanfall setzt sich aus den Bezirken beider Standorte zusammen, sodass für die einzelnen Rechtsgebiete Aufgaben für mehrere Richterinnen und Richter bereitgehalten werden. Die durch die Gerichtsstrukturreform angestrebten Spezialisierungen werden damit realisiert.

6. Wie sieht die Verteilung des Personals auf die beiden Standorte aus, welche Raumbedarfe bestehen und wie werden die Bedarfe abgesichert?

Am Amtsgericht Wismar sind insgesamt 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon am Standort Wismar 43 Bedienstete und am Standort Grevesmühlen 34 Bedienstete. Des Weiteren sind dem Gericht 8 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zuzuordnen, von denen Einer ein Büro im Gerichtsgebäude Grevesmühlen, die Weiteren ihre Büros an anderen Orten haben.

Die Räume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an beiden Standorten auskömmlich. Grundlage sind die Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern. Unter Berücksichtigung dieser Richtwerte und der baulichen Gegebenheiten vor Ort sowie in Abstimmung mit dem Nutzer werden die Räume geplant und hergerichtet und so die Raumbedarfe abgesichert.